

1. AUSFERTIGUNG GRÜNSTADT

BEBAUUNGSPLAN „NORDWEST, ABSCHNITT IV“

MASSSTAB 1:1000



A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- VORHANDENE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- HÖHENLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLINIE
- PRIVATE PARKFLÄCHE
- GGg GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- STÜTZMAUER
- ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRUNDSTÜCKSZUFAHRT
- WR REINES WOHNGEBIET I.S. § 3 BAUNVO
- II OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- # PARALLEL
- L RECHTWINKELIG
- BAUGRENZE
- W WASSERLEITUNG
- 1 - kv STROKABEL
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- GRENZE DER ANSCHLUSSPLANE
- PARKANLAGE

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER GEPLANTEN BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 500 qm FESTGESETZT
- 2) GARAGEN UND NEBENANLAGEN I.S. § 14 BAUNVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBauO IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG ERRICHTET WERDEN. DIE IM PLAN AUSGEWIESENE ANORDNUNG DER GARAGEN IST VERBINDLICH.
- 3) DIE WERTE DES § 17 BAUNVO GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.
- 4) DIE ANGEGEBENE GESCHOSSZAHL BEZIEHT SICH JEWEILS AUF DIE TALSEITE
- 5) AUF DEN GRUNDSTÜCKEN PL.NR. 1750/2, 1750/6, 1750/7 UND 1757 IST EINE GRUNDRIENSTÄRKHEIT ZU GUNSTEN DER STADT GRÜNSTADT EINZUTRAGEN

Der Teilbebauungsplan „Nordwest, Abschnitt IV“ mit textlichen Festsetzungen und Bebauungsplan ist in der Zeit von August 1978 bis 31. Oktober 1978 öffentlich ausgestellt. Grundsatz den 19. Dez. 1978 Stadtverwaltung Grünsstadt

Stadtmagister



1. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom 02. April 1979, AZ: 610-131/61a-14/KL-TH
Neustadt a. d. Weinstraße, den 02. April 1979
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit ausgestellt.

1. Jan. 1993
Bürgermeister Weber



Gemeinde

Gemeinde

0.3/18

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT	
-BAUAMT-	
Bearbeitet	<i>[Signature]</i>
Geprüft	<i>[Signature]</i>
Gesamt	<i>[Signature]</i>
Ordnungs-Nr.	19.72
Bürgermeister	<i>[Signature]</i>